

**GEMEINDE DIEGTEN**

Zälghagweg 55

**4457 DIEGTEN**

Tel. 061 976 12 12

**Anmeldeformular für Neueintritt in die Kinder- und Jugendzahnpflege**

Name Kind	
Vorname Kind	
Geburtsdatum	
Name gesetzlicher Vertreter/in	
Vorname gesetzlicher Vertreter/in	
Adresse	
Telefon/Mobile	
E-Mailadresse	

 Wir möchten der Kinder- und Jugendzahnpflege beitreten

Name Zahnarzt	
Adresse	
Die Gemeinde wird eine Kopie der Anmeldung an den Zahnarzt weiterleiten	

 Wir wünschen **KEINEN** Beitritt in die Kinder- und Jugendzahnpflege**Nur für Neuzuzüger**

bisheriger Wohnort	
bisheriger Zahnarzt	
<input type="checkbox"/> Wir möchten die Mitgliedschaft aus der vorheriger Wohngemeinde übernehmen  Ist nur interkantonal möglich. Bei Zuzug aus einem anderen Kanton, bitte Bestätigung von der letzten Wohngemeinde (saniertes Gebiss) beilegen.	

Siehe Rückseite →



**GEMEINDE DIEGTEN**

Zälghagweg 55

**4457 DIEGTEN**

Tel. 061 976 12 12

## **Rechte und Pflichten Kinder- und Jugendzahnpflege Basel-Landschaft**

Wir freuen uns, dass Sie ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege des Kantons Basellandschaft angemeldet haben. Dadurch erhalten Sie von der Gemeinde finanzielle Unterstützung für die Zahnbehandlungen Ihres Kindes.

Vorab schicken wir Ihnen einige nützliche Informationen:

- Sie dürfen Ihren Zahnarzt/ Ihre Zahnärztin frei wählen.  
Eine Anmeldung ist aber nur möglich, wenn Sie einen Zahnarzt/Zahnärztin gewählt haben. Eine Anmeldung ohne Angaben müssen wir zurückweisen.
- Sie profitieren von regelmässigen zahnärztlichen Kontrollen, top Präventionsmassnahmen und standesgemässen Behandlungen.
- Um bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet zu bleiben und von den Vorteilen zu profitieren sind Sie **verpflichtet mindestens 1 Mal jährlich** zur zahnärztlichen Kontrolle zu gehen und die empfohlenen Behandlungen durchführen zu lassen.  
Nehmen Sie dies nicht wahr, kann ein Ausschluss aus der Kinder- und Jugendzahnpflege erfolgen
- Wenn Sie Ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet haben, dann haben Sie Anspruch auf den UVG-Tarif von 1.00 (egal ob die Behandlungen bewilligt und subventioniert werden oder nicht).
- Achtung! Falls Sie aus dem Kanton wegziehen entfällt der Anspruch auf Leistungen der KJZ, auch wenn sich Ihr Kind in einer laufenden Behandlung befindet.
- Achtung! Falls Sie **keinen Beitritt** in die Kinder- und Jugendzahnpflege wünschen, ist ein späterer Eintritt ist NUR mit einem gesunden oder kariessanierten Gebiss möglich.

Wir freuen uns Ihr Kind im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege auf dem Weg zu gesunden Zähnen zu begleiten.

Wir haben die Rechte und Pflichten gelesen

Datum	
Unterschrift	

Beilage: Merkblatt Rechten und Pflichten Kinder- und Jugendzahnpflege Basel-Landschaft



**GEMEINDE DIEGTEN**

Zälghagweg 55

**4457 DIEGTEN**

Tel. 061 976 12 12

## **Doppel für den gesetzlichen Vertreter**

### **Rechte und Pflichten Kinder- und Jugendzahnpflege Basel-Landschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, dass Sie ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege des Kantons Basellandschaft angemeldet haben. Dadurch erhalten Sie von der Gemeinde finanzielle Unterstützung für die Zahnbehandlungen Ihres Kindes.

Vorab schicken wir Ihnen einige nützliche Informationen:

- Sie dürfen Ihren Zahnarzt/ Ihre Zahnärztin frei wählen.  
Eine Anmeldung ist aber nur möglich, wenn Sie einen Zahnarzt/Zahnärztin gewählt haben. Eine Anmeldung ohne Angaben müssen wir zurückweisen.
- Sie profitieren von regelmässigen zahnärztlichen Kontrollen, top Präventionsmassnahmen und standesgemässen Behandlungen.
- Um bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet zu bleiben und von den Vorteilen zu profitieren sind Sie **verpflichtet mindestens 1 Mal jährlich** zur zahnärztlichen Kontrolle zu gehen und die empfohlenen Behandlungen durchführen zu lassen.  
Nehmen Sie dies nicht wahr, kann ein Ausschluss aus der Kinder- und Jugendzahnpflege erfolgen
- Wenn Sie Ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet haben, dann haben Sie Anspruch auf den UVG-Tarif von 1.00 (egal ob die Behandlungen bewilligt und subventioniert werden oder nicht).
- Achtung! Falls Sie aus dem Kanton wegziehen entfällt der Anspruch auf Leistungen der KJZ, auch wenn sich Ihr Kind in einer laufenden Behandlung befindet.
- Achtung! Falls Sie **keinen Beitritt** in die Kinder- und Jugendzahnpflege wünschen, ist ein späterer Eintritt ist NUR mit einem gesunden oder kariessanierten Gebiss möglich.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an:

Monika Botrugno

Telefon 061 976 12 13

[monika.botrugno@diegten.ch](mailto:monika.botrugno@diegten.ch)

Wir freuen uns Ihr Kind im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege auf dem Weg zu gesunden Zähnen zu begleiten.